

Kurztitel

EWR-Wettbewerbsgesetz

Kundmachungsorgan

BGBl. Nr. 125/1993

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

01.01.1994

Außerkrafttretensdatum

19.08.1994

Beachte

Tritt gleichzeitig mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum in Kraft.

Text**Heranziehung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes**

§ 6. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten über dessen Ersuchen zur Sicherung der Überwachungsbefugnisse nach § 3 Abs. 2 Z 2 bis 5 und 7 und § 4 Abs. 2 im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches Hilfe zu leisten.